

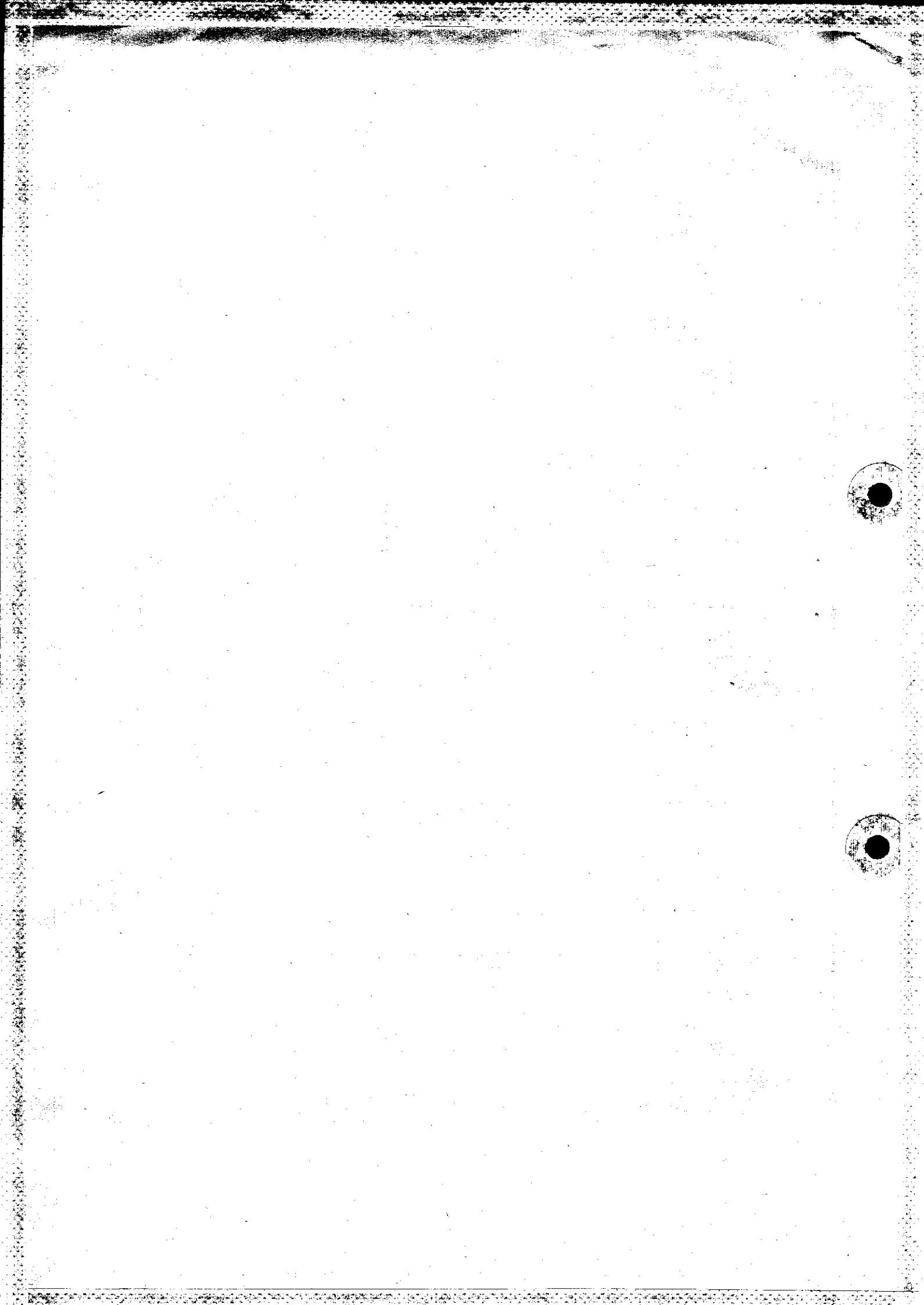
KREIS STORMARN

Gemeinde Stapelfeld

Bebauungsplan Nr. 2

B E G R Ü N D U N G

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 6.1.1967 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen für Aufschließungsmaßnahmen im Gebiet der Flur 7 für die Flurstücke 25/4 und 21/1 (Hinrichs-Westphal). Dadurch soll unerschlossenes Bauland für den Bau von Wohnhäusern der Bebauung zugeführt werden.  
Der Bebauungsplan wurde aufgestellt auf Grund der beschlossenen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der F.-Plan wurde mit Erlaß vom 10.3.1959, 34a/312/3/15.76, genehmigt und wird durch die beschlossene 3. Änderung um diese Fläche erweitert.  
Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 6500 m<sup>2</sup> großen Gebietes.
2. Die Gemeinde Stapelfeld gehört dem Schulbauverband Stapelfeld an. In Stapelfeld befindet sich auch die Dörfergemeinschaftsschule. Ein besonderer Kinderspielplatz ist nicht erforderlich.
3. Technische Grundlagen:  
Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarte und Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch nach dem Stand vom 13.1.1967.
4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:  
Alle Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sollen im Weg gütlicher Vereinbarung getroffen werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind Maßnahmen nach den §§ 45, 80 und 85 des Bundesbaugesetzes durchzuführen. Sie sind für die einzelnen Grundstücke in dem als Anlage beigefügten Flächennachweis angegeben.
5. Versorgungseinrichtungen:
  - a) Die Wasserversorgung geschieht durch die vorhandene öffentliche Wasserleitung (HW) in der B 435. Hiervon wird eine Stichleitung abgezweigt, die unter der neu anzulegenden Aufschließungsstraße zu verlegen ist.
  - b) Die Stromversorgung erfolgt durch die Schlesweg vom vorhandenen Transformator aus. Die neuen Leitungen im Bebauungsplangelände sollen als Kabelleitungen ausgeführt werden.
  - c) Schmutzwasserbeseitigung:  
Jedes neu entstehende Teilgrundstück erhält einen Anschluß an



das Schmutzwassersiel. Unter der neuen Aufschließungsstraße wird eine Sammelleitung für das Schmutzwasser verlegt. Eine Sammelkläranlage ist vorzusehen. Die gereinigten Abwässer werden dem örtlichen Regensiel über eine Rohrleitung zugeführt.

d) Regenwasserbeseitigung:

Parallel zum Schmutzwassersiel wird unter der Aufschließungsstraße eine Regensielleitung erstellt, die das anfallende Regenwasser der Straßen und der neuen Teilgrundstücke sammelt und in das vorhandene Regensiel einleitet.

e) Müllbeseitigung:

Die Müllbeseitigung erfolgt alle 14 Tage durch einen von der Gemeinde beauftragten Unternehmer.

f) Telefonanschlüsse:

In der B 435 ist ein Hauptkabel vorhanden, von dem Anschlußleitungen in das Aufschließungsgebiet abgezweigt werden sollen. Die Durchführung obliegt der Bundespost.

g) Gasanschlüsse:

Eine Gasversorgung ist vorläufig nicht vorgesehen.

6. S T R A S S E N :

Die Erschließung erfolgt durch die im Plan gekennzeichneten Verkehrsflächen. Die Verkehrsflächen sind in öffentlichen Besitz zu überführen.

6.1 Die Aufschließung des Geländes erfolgt durch den Neubau einer Straße von 8,00 m Breite, die von der B 435 abgezweigt wird. Diese neue Aufschließungsstraße soll später weitergeführt werden, um dadurch das Baugebiet der 5. Änderung mit zu erschließen. Die Straße soll später einmal in die Gemeindestraße "Lütten Damm" einmünden. Im B.-Plan-Gebiet Nr. 2 erhält sie vorläufig eine Kehre von 14/20 m.

6.2 Die neue Straße erhält Eckabrundungen mit einem Radius von 8,00 m. Für die Einmündung in der B 435 ist der Detail-Plan M 1:100 maßgebend. Das Längsprofil wird später festgelegt. Die Straße erhält einen Unterbau für 15 to Fahrzeuge und eine Decke aus Teersplitt mit Verschleißschicht, sowie beiderseits einen 1,50 m breiten Fußweg mit Grandbelag.

Die dargestellten Erschließungsanlagen werden von der Gemeinde Stapelfeld errichtet und unterhalten.

7. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

